

Beschlussvorlage	Vorlage Nr.:	IX/0325
	Verantwortlich:	Uwe Beck
	Geschäftszeichen:	

Bewilligung von außerplanmäßigen Haushaltsermächtigungen zum Beginn von Maßnahmen des Haushalts- und Wirtschaftsjahres 2018

Beratungsfolge			
Gremium	Termin	Öff.-Status	Ergebnis
Gemeinderat	20.12.2017	öffentlich	Entscheidung

Beschlussantrag

Der Gemeinderat bewilligt die dargestellten erforderlichen außerplanmäßigen Haushaltsermächtigungen zum Beginn von Maßnahmen des Haushalts- und Wirtschaftsjahres 2018.

Finanzielle Auswirkungen		Nein	X	Ja		
Haushaltsmittel stehen bereit	X	Nein		Ja	Höhe:	
Überplanmäßige/Außerplanmäßige Mittel erforderlich		Nein	X	Ja	Höhe:	687.900 €
Folgekosten		Nein		Ja	Höhe:	

Ergänzende Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen

Die außerplanmäßigen Ermächtigungen werden Bestandteil der Haushalts- bzw. Wirtschaftsplanung 2018 und in diesem Rahmen als geplante Haushaltsmittel ausgewiesen und entsprechend finanziert sein.

Sachverhalt und Erläuterungen:

Wegen der Umstellung auf das Neue Kommunale Haushaltsrecht ist die Beschlussfassung über den Haushalt 2018 erst in der Sitzung des Gemeinderats am 21.03.2018 vorgesehen.

Bis zum Inkrafttreten der Haushaltssatzung bzw. der Beschlüsse über die Wirtschaftsplanung der Eigenbetriebe befindet sich die Haushaltswirtschaft der Stadt Rheinau in der sog. Interimszeit. In dieser Zeit können alle finanziellen Leistungen, zu denen die Stadt Rheinau rechtlich verpflichtet ist oder die für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar sind, erbracht werden. Die Stadt darf auch Bauten, Beschaffungen und sonstige Leistungen, für die im Haushaltsplan eines Vorjahres Beträge vorgesehen waren, fortsetzen. Damit ist eine Fortführung der städtischen Aufgaben weitgehend gesichert.

Bauten und Beschaffungen, die neu begonnen werden, fallen jedoch grundsätzlich nicht unter die Ausnahmeregelung während der Interimszeit. Aus diesem Grund hat die Verwaltung geprüft, welche Maßnahmen des Planjahres 2018 noch während der Interimszeit begonnen werden müssen, damit diese sinnvoll planmäßig abgewickelt werden können. Es sind dies:

a) aus dem städtischen Haushaltsplan:

Dachsanierung an der Sporthalle Rheinbischofsheim (220.000 €)

Damit die geplante Ausführung der Maßnahme während der Sommerferien erfolgen kann, muss die Ausschreibung der Arbeiten während der Interimszeit erfolgen, was bereits die Freigabe der Haushaltsmittel notwendig macht.

b) aus dem Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Stadtwerke

Sanierung des Hallenbad Honau (467.900 €)

Es sind Ingenieurverträge in einem Umfang von rd. 35.000 € zu vergeben, damit die geplante Ausführung der Maßnahme während der Schließzeit im Sommer erfolgen kann. Außerdem ist auch hier eine Ausschreibung während der Interimszeit vorgesehen, was ebenso die Freigabe der Haushaltsmittel erfordert.

Damit die dargestellten Bewirtschaftungsvorgänge erfolgen können, müssen die erforderlichen Mittel vorübergehend im Rahmen außerplanmäßiger Ermächtigungen bereitgestellt werden. Die Ermächtigungen werden dann Bestandteil der nachfolgenden Haushalts- bzw. Wirtschaftsplanung 2018 und in diesem Rahmen als geplante Haushaltsmittel ausgewiesen und entsprechend finanziert sein.

Anlagen: